

**Schulentwicklungsplanung für Förderschulen – Ernst-Hansen-Schule Erweiterung der Sek. I  
um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung -  
Ertüchtigung der Hausmeisterwohnung der Ernst-Hansen-Schule**  
(BV Heepen, 17.02.2022, Drucksache 3071/2020-2025, TOP 15.2)

Die Bezirksvertretung Heepen hatte in der o.g. Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

***1. Der ISB wird gebeten, zeitnah die Hausmeisterwohnung zu ertüchtigen, um weitere Räumlichkeiten für die Ernst-Hansen-Schule nutzbar zu machen und damit die baulichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Förderschwerpunktes „Emotionale und soziale Entwicklung“ auf die Sekundarstufe I zu schaffen.***

**2. Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss gemäß § 81 Abs. 2 iVm § 20 Abs. 7 SchulG NRW zu beschließen, an der Ernst-Hansen-Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe und dem Förderschwerpunkt Lernen in der Sekundarstufe I, zum Schuljahr 2022/2023 den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung auf die Sekundarstufe I zu erweitern. Die Erweiterung erfolgt in integrativer Form.**

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 die o.g. Beschlussvorlage (Drucksache 3071/2020-2025) beraten. Der Auszug aus der Niederschrift ist als **Anlage** beigefügt.

Zu dem Beschluss der BV Heepen hat der ISB am 22.04.2022 folgendes mitgeteilt:

Der ISB prüft die Möglichkeiten, die Hausmeisterwohnung zu ertüchtigen, damit weitere Räumlichkeiten für die Ernst-Hansen-Schule nutzbar gemacht werden können.

Der ISB weist darauf hin, dass der Bereich Planen und Bauen mit dem Bauprogramm der Stadt Bielefeld mehr als ausgelastet ist. Die Kapazitäten der Bauunterhaltung sind zurzeit mit einem Großteil in der Ertüchtigung von Flüchtlingsunterkünften festgelegt. Auch das Bauprogramm der Stadt bindet mittelbar die Bauunterhaltung des ISB erheblich, weil sich die Neubautätigkeit auf die unabweisbaren Projekte konzentrieren und die Bauunterhaltung Gebäude im Betrieb halten muss, die vor der Priorisierung der Bauliste bereits für Neubau oder Sanierung vorgesehen waren.

gez. Nebel

# SCHUL- U. SPORTAUSSCHUSS

Auszug  
aus der Niederschrift  
der Sitzung vom 15.03.2022

---

## Zu Punkt 3.6.1 Schulentwicklungsplanung für Förderschulen - Ernst-Hansen-Schule Erweiterung der Sekundarstufe I um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3071/2020-2025

Frau Beckmann führt aus, dass in der letzten Sitzung am 22.02.2022 die Verwaltung bereits die Schülerzahlen und die räumliche Situation der Ernst-Hansen-Schule im laufenden Schuljahr dargestellt hatte.

Die Ausweitung des Förderschwerpunktes ESE auf die SEK I hat hier zum Ziel, dass Schülerinnen und Schüler nach der 4. Klasse nicht die Schule verlassen müssen und zur Hamfeldschule oder zur Schule am Schlepperweg wechseln müssen, wobei immer zu berücksichtigen ist, dass jeder Schulwechsel mit einer Veränderung der vertrauten Umgebung, dem Bruch vertrauter Beziehungen sowie einem anderen Schulweg verbunden ist. Das gilt es hier zu vermeiden. Hinzuweisen ist auch noch einmal darauf, dass für die Schule am Schlepperweg keine Aufnahmeverpflichtung aufgrund der Ersatzschulträgerschaft besteht.

Weiterhin teilt sie mit, dass die Rückfragen aus der letzten Sitzung zur heutigen Sitzung schriftlich beantwortet wurden und für weitere Fragestellungen Herr Damm (Schulleiter)in der heutigen Sitzung zur Verfügung steht.

Herr Damm erläutert die Vorlage anhand einer PowerPoint Präsentation (s. Anlagen zur Niederschrift, Anlage Nr. 1). Weiterhin teilt er mit, dass die Schulkonferenz am 4. Mai stattfinden wird, aber das alle dafür sind. Auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler bleibt unberührt. Die einzige Frage, die aktuell noch offen ist, ist die Nutzung der Hausmeisterwohnung für Schulsozialarbeit.

Herr Nockemann (Stellv. Vorsitzender) teilt dem Ausschuss mit, dass die BV Heepen der Vorlage zugestimmt habe.

Herr Schlifter (FDP) meldet sich zu Wort und möchte wissen, wohin aktuell die Schülerinnen und Schüler wechseln würden und welche Nachteile sich bei der angestrebten Umsetzung ergeben würden. Weiterhin möchte er wissen, wann der Ausschuss einen Überblick für die Förderschulen erhalten würde.

Zu den ersten beiden Nachfragen teilt Herr Damm mit, dass die Schülerinnen und Schüler zu den beiden anderen Förderschulen, Hamfeldschule und Schule am Schlepperweg, wechseln. Manche Schülerinnen und Schüler wechseln auch an Schulen des Gemeinsamen Lernens.

Die Umsetzung des Förderschwerpunktes ESE für die Sek I wird auch eine große Herausforderung für die Lehrerschaft sein, der sie sich aber gerne stellen wird. Allerdings benötigt die Schule dafür entsprechendes Personal,

Fortbildungen, Handlungskonzepte und entsprechende Netzwerke. Hinsicht des Personals ist die Schulleitung mit der Schulaufsicht im Gespräch.

Zur Rückfrage bezüglich des Überblicks über die Förderschulen teilt Frau Beckmann mit, dass es nur vier städtische Förderschulen gibt. Alle anderen Förderschulen sind in privater Trägerschaft. Daher ist eine erfolgreiche Datenakquise immer davon abhängig, ob Daten von den einzelnen Schulträgern auch zur Verfügung gestellt werden.

Sodann ergeht folgender

**Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss beschließt gemäß § 81 Abs. 2 iVm § 20 Abs. 7 SchulG NRW, an der Ernst-Hansen-Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe und dem Förderschwerpunkt Lernen in der Sekundarstufe I, zum Schuljahr 2022/2023 den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung auf die Sekundarstufe I zu erweitern. Die Erweiterung erfolgt in integrativer Form.**

**- einstimmig beschlossen -**

-.-.-